

Honorarvereinbarung

- Bei Schädengutachten richtet sich das (Grund-)Honorar nach der Schadenhöhe. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die kalkulierten Reparaturkosten exkl. MwSt. zuzüglich ggf. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden (wirtschaftlich oder technisch) ist der Wiederbeschaffungswert einschl. MwSt. (vor dem Schaden) die Berechnungsgrundlage. Das Grundhonorar richtet sich nach dem Honorarkorridor HB IV der jeweils aktuellen BVSK-Honorarbefragung. Bei Spezialgutachten (wie bei LKW, NFZ, jegliche manuelle Kalkulation oder vergleichbare) oder Exoten-Fahrzeugen sowie auch Supersportwagen, gelten die Bedingungen aus 2., diese werden (auch bei Schädengutachten) ausschließlich nach Zeitaufwand abgerechnet.
- Bei Beratungen, Stellungnahmen, Verbringungsprüfungen, weiteren zusätzlichen Prüfungen/Aufträgen oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit 178,50 € inkl. MwSt. berechnet und im Falle von Spezial-/Sondergutachten (LKW, NFZ, Spezialaufbauten, Motorräder, Oldtimer, etc.) oder Exoten (oder Supersportwagen) ein Stundensatz von derzeit 214,20 € inkl. MwSt. Die Einstufung als Standard- oder Sonder-/Spezialgutachten sowie der jeweils anzuwendende Stundensatz erfolgt unter Berücksichtigung von Art, Umfang und Schwierigkeit, insbesondere bei erhöhtem technischem, zeitlichem oder organisatorischem Aufwand sowie bei besonderer Komplexität des Auftrags.
- Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen werden als gesonderte, eigenständige Leistungen berechnet. Die Vergütung beträgt 25 % des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars, mindestens jedoch 89,00 € inkl. MwSt. Diese Vergütung bezieht sich ausschließlich auf das Grundhonorar. Nebenkosten werden gesondert und zusätzlich berechnet. Bei Nachtragsgutachten wird zusätzlich die Differenz des Honorars hinzugerechnet und ist ausschlaggebend.
- Bei Kostenvoranschlägen bzw. Kurzgutachten werden 10 % der ermittelten Netto-Schadenhöhe als Honorar berechnet. Die Vergütung orientiert sich an der üblichen Vergütung gemäß BVSK-Honorarbefragung. Folgende Arbeitsleistungen sind bei dem in Auftrag angegebenen Gutachten mit dem Grundhonorar abgedeckt: Fahrzeuguntersuchung, Schadenfeststellung, Ermittlung der Schadenhöhe durch den Sachverständigen, Berechnung aller schadensrelevanten Positionen, Ausarbeitung des Gutachtens mit Diktat und Endkontrolle. Ausdrücklich nicht im Grundhonorar beinhaltet sind: Zerlegungsarbeiten zur Schadensfeststellung, Hilfestellungen, Rechnungsprüfungen, Schadenserweiterungen, Nachbesichtigungen, Anwesenheit bei Nachbesichtigung, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden sowie Fahrzeuggegenüberstellungen, Überprüfungen von Fremdgutachten, Stellungnahmen bei unberechtigt angegriffenen Gutachten durch den Versicherer oder anderen Institutionen, Fremdleistungen für Datenbankabrufen, Schreibkosten, Fahrtkosten, Telekommunikationskosten, Porto, Foto-Kosten. Der Auftraggeber bleibt unabhängig von einer Regulierung durch Dritte zur vollständigen Zahlung verpflichtet.

Grundhonorar für Standard-PKW die mit Software kalkulierbar sind (inkl. 19% MwSt.)

Schadenhöhe*	Honorar	Schadenhöhe*	Honorar	Schadenhöhe*	Honorar	Schadenhöhe*	Honorar
500,00 €	355,81 €	4.500,00 €	924,63 €	11.000,00 €	1.439,90 €	23.000,00 €	2.330,02 €
750,00 €	396,27 €	4.750,00 €	946,05 €	11.500,00 €	1.485,12 €	24.000,00 €	2.404,99 €
1.000,00 €	465,29 €	5.000,00 €	969,85 €	12.000,00 €	1.522,01 €	25.000,00 €	2.451,40 €
1.250,00 €	518,84 €	5.250,00 €	993,65 €	12.500,00 €	1.561,28 €	26.000,00 €	2.526,37 €
1.500,00 €	561,68 €	5.500,00 €	1.018,64 €	13.000,00 €	1.604,12 €	27.000,00 €	2.600,15 €
1.750,00 €	599,76 €	5.750,00 €	1.040,06 €	13.500,00 €	1.645,77 €	28.000,00 €	2.681,07 €
2.000,00 €	635,46 €	6.000,00 €	1.065,05 €	14.000,00 €	1.681,47 €	29.000,00 €	2.751,28 €
2.250,00 €	667,59 €	6.500,00 €	1.099,56 €	14.500,00 €	1.723,12 €	30.000,00 €	2.846,48 €
2.500,00 €	699,72 €	7.000,00 €	1.134,07 €	15.000,00 €	1.765,96 €	32.500,00 €	3.009,51 €
2.750,00 €	730,66 €	7.500,00 €	1.168,58 €	16.000,00 €	1.832,60 €	35.000,00 €	3.192,77 €
3.000,00 €	759,22 €	8.000,00 €	1.209,04 €	17.000,00 €	1.901,62 €	37.500,00 €	3.378,41 €
3.250,00 €	786,59 €	8.500,00 €	1.248,31 €	18.000,00 €	1.964,69 €	40.000,00 €	3.577,14 €
3.500,00 €	815,15 €	9.000,00 €	1.288,77 €	19.000,00 €	2.037,28 €	42.500,00 €	3.784,20 €
3.750,00 €	843,71 €	9.500,00 €	1.324,47 €	20.000,00 €	2.112,25 €	45.000,00 €	4.004,35 €
4.000,00 €	872,27 €	10.000,00 €	1.362,55 €	21.000,00 €	2.194,36 €	47.500,00 €	4.198,32 €
4.250,00 €	897,26 €	10.500,00 €	1.407,77 €	22.000,00 €	2.262,19 €	50.000,00 €	4.391,10 €

Bei Schadenhöhen über 50.000 € erfolgt die Abrechnung nach Zeitaufwand gemäß Ziffer 2, sofern nichts anderes ausdrücklich zwischen Auftraggeber und Sachverständigem vereinbart wurde.

*Schadenhöhe netto + Wertminderung bis max. Wiederbeschaffungswert brutto

Sondergutachten wie z.B. Brandschadenermittlung, Unfallanalyse, Beweissicherungsgutachten über Vorschäden, Sachverständigenverfahren, etc. sowie Fahrzeugsonderaufbauten, Supersportwagen, NFZ, LKW und Exoten werden nach Zeitaufwand berechnet. Zerlegungsarbeiten zur Schadenfeststellung sowie eventuelle Fahrtkosten werden nach dem anfallenden Zeitaufwand gemäß dem jeweils in Ziffer 2 vereinbarten Stundensatz berechnet. Zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet werden: Fahrtzeit zum Besichtigungsort, Rechnungsprüfungen, Schadenserweiterungen, Anwesenheit bei Nachbesichtigung, welche vom Schädiger bzw. dessen Versicherer veranlasst wurden, sowie Fahrzeuggegenüberstellungen, Überprüfung von Fremdgutachten, Stellungnahmen bei unberechtigt angegriffenen Gutachten durch den Versicherer oder anderen Institutionen, sowie vergleichbare Leistungen. Es gelten die in Ziffer 2 genannten Stundensätze. Sondervereinbarungen sind möglich, bedürfen jedoch der schriftlichen Form. Nebenkosten sind erforderliche Aufwendungen zur Gutachtenerstellung und werden gesondert berechnet. Die Abrechnung erfolgt unabhängig von einer Erstattung durch Dritte. Die vorstehende Honorartabelle stellt eine verbindliche Vereinbarung dar und gilt unabhängig von einer etwaigen Erstattung durch Dritte (insbesondere Versicherungen). Es handelt sich um eine werkvertragliche Vergütungsvereinbarung gemäß §§ 631 ff. BGB. Die Vergütung ist mit Rechnungsstellung sofort und ohne Abzug fällig.

Diese Leistungen sind nicht Bestandteil des Grundhonorars und werden gesondert berechnet:

Porto/Telefon pauschal in Höhe von	einmal	17,85 €
Fotokosten	pro Seite	2,38 €
Fotokosten Kopie	pro Seite	0,60 €
Schreibgebühr	pro Seite	2,14 €
Schreibgebühr Kopie	pro Seite	0,60 €
Fahrtkosten pro km (bei <15 km, pauschal 11,90 € inkl. MwSt.)	pro Km	0,83 €
Fehlerspeicher auslesen oder Hebebühne durch Sachverständigen	je einmal	86,87 €
Fremdleistungen zur Schadensfeststellung	Nach tatsächlichem Aufwand	gemäß Fremdrechnung
Erstellung Nachtragsgutachten (wegen Schadenserweiterung)	pro Gutachten	Differenz gemäß vorstehender Honorartabelle
Erstellung Stellungnahme (kein Sondergutachten)	pro Stunde	178,50 €
Erstellung Stellungnahme (Sondergutachten)	pro Stunde	214,20 €
EDV-Abfragegebühren (Audatex, DAT, etc.) / DAT-Abfrage Wert / Marktwertanalyse	pro Abruf	23,80 € / 8,81 € / 2,98 €
Karosserievermessung	pro Vermessung	321,30 €
Demontage/Montage durch Sachverständigen / Anwesenheit bei Nachbesichtigung	pro Nachbesichtigung	Abrechnung gemäß Ziffer 3 dieser Vereinbarung.
Restwertermittlung	pro Fall	23,80 €
Achsvermessung	pro Vermessung	165,41 €
Lackschichtdickenmessung (metallische Bauteile)	pro Fahrzeug	29,75 €